

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigengebühren:
15 Pfg. für die vierspaltige
Zeile oder deren Raum. Im
Nachrichtenteil 1c Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstage
möglichst frühzeitig erbeten

Schreibleitung und Geschäfts-
stelle: Louisestraße Nr. 78

Jerntuf 414.

*Das deutsche Volk wird seinen
Feinde nicht mehr sein. Der
Schmerz, den wir empfinden,
den haben wir schon. Aber wir
sind die Kriegsbereitschaft bewiesen.*

Ge. G. Nr. 11. 9. 1916.

*von Hindenburg
General & Feldmarschall*

Deutscher Sparer, zeichne Kriegsanleihe, Hindenburg erwartet es von Dir!

Anruf.

Hör auf, mein Volk! Die große Stunde naht...
Die Feinde' gilt's! Auf, sammle dich zur Tat!
Die Meute wuchs, die mit der Lüge lacht...
Du deine goldenen Ringe kann sie nicht!
Zufügeln sind's! Du gossst Blut hinein,
Blut blint der Fuß... Es werden Treffer sein.
Du fröhst dem Feind der deutsche Stahl im Mark...
Mein Volk, du stehst noch ungebeugt und stark.
Du stehst durch und allen Räten stand,
Du gehst uns Höchste, um das Vaterland!
Du ihm die Sonne schon zu Rüste gehn?
Mein, dich, mein Volk, will es in Glorie sein!
Du Holz und froh des Opfers sollst du sein,
Du Vaterland vom letzten Gut zu leihen.

Komm denn und tritt zum Opferstock heran
Und bring dein Spargeld willig, deutscher Mann!
Du starke Helferin am deutschen Bau,
Tritt her und bring dein Opfer, deutsche Frau!
Und öffne du auch deinen kleinen Spind
Und spend' auch du dein Scherflein, deutsches Kind!

Durch alle Lande flammt wie ein Kanal:
Palast und Hütte drängen sich im Saal.
Am Opferstock begrüßt sich jeder Stand,
Und jede Lippe spricht: „Fürs Vaterland!“
Wer zählt der Spender immer neue Schar?
Sonnen auf, sonnen auf o feige, deutscher Ar!
Reut euch nicht, Feinde, euer letzter Streich?
Sie Got! und Kaiser und ein einzig Reich!

Paul Grotowsky.

Alle Mann ran!

Am 5. Oktober, mittags 1 Uhr, läuft die Frist zur Anleihezeichnung für die Heimat ab. Soll die Hoffnung unsers Hindenburg, daß das deutsche Volk seine Feinde nicht nur mit dem Schwerte, sondern auch mit dem Gelde schlagen wird, zustanden werden? — Nein! Wir wollen sie wahr machen. Aber dann ist auch notwendig, daß wir uns alle dafür einsetzen. Keiner darf zurückbleiben.

Der Soldat, der in der Schlacht sich vertritt, ist ein Feigling. Er ist nicht wert, ein Deutscher zu sein. Derjenige — gleichgültig ob Soldat oder Bürger —, der sich jetzt mit seinem Gelde versteckt, ist ebenso ein Feigling. Er ist ebensoviele wert, ein Deutscher zu sein. Noch ist es Zeit, in die Front zu treten. Auf jedem einzelnen kommt es an. Die Millionen allein machen es nicht. Es sind nur wenige, die soviel zeichnen können. Das Heer der kleinen Zeichner muß aufmarschieren.

Macht Euch nicht zu Helfern unsrer Feinde! Die wollen, daß unser Volk den Mut verliert. Darum verbreiten sie die Meinung, das Geld, das Ihr hingibt, sei nicht sicher. Wollt Ihr so gewissenlos sein und sie bei diesem Lügenwort auch noch unterstützen? Wohl nicht. Darum: Weg mit aller Ängstlichkeit und allem Zweifel!

Wer auch nur eine kleine Summe zeichnen kann und tut es nicht, verflucht sich am Vaterlande. Wer einen andern von der Zeichnung abhält, verflucht sich ebenso. Zeichnet selbst! Feuer andere zur Zeichnung an! Das ist in diesen Tagen der Dienst für jeden einzelnen von Euch.

Wenn die Schlacht gewonnen ist, was wir mit unserm Hindenburg hoffen wollen, dann muß jeder von Euch sagen können: Ich bin auch dabei gewesen!

„Küchle baden“.

Aus dem Felde wird uns geschrieben:
Im Schwäbischen gibt es ein Kinderpiel, das heißt: „Küchle baden“. Die Kinder sitzen um den Tisch, eines legt seine kleine Patzhand in die Mitte, ein andres legt die seinige darauf, und noch eins, und so fort, bis der Turm fertig ist. Dann zieht das unterste seine Hand heraus und patzt, so stark es kann, auf die oberste, das geht so weiter,

Kurze Tagesmeldungen.

Die nächste Sitzung des Reichstages findet nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, am 5. Oktober, sondern erst Mittwoch, den 11. Oktober, statt.

Nach den vorläufigen Angaben über die Beute bei Hermannstadt ist zu erkennen, daß es sich um eine ausgesprochene Vernichtungsschlacht handelte. Besonders empfindlich für die Rumänen ist der große Munitionsverlust. Eine Abordnung der Hermannstädter Bürgerschaft hat General Falkenhayn den Dank der Bevölkerung für die Befreiung der Stadt ausgesprochen.

Wie verlautet, hat die luxemburgische Regierung, deren Lage schon seit längerem als stark erschlaffert galt, ihre Entlassung eingereicht.

Das rumänische Regierungsblatt „Bittgrul“ bereitet die rumänische Bevölkerung in einer längeren amtlichen Erklärung auf die schweren Mißerfolge in Siebenbürgen vor.

Churchill hat einen Antrag erhalten, in den Vereinigten Staaten Vorträge abzuhalten. Er hat jedoch abgelehnt mit der Begründung, daß er England jetzt nicht verlassen könne.

Die Kampflage an den Fronten

Den starken Teilangriffen der Engländer und Franzosen nördlich der Somme ist nunmehr ein groß angelegter Massenstoß auf über 20 Kilometer Frontbreite von Thiepval bis Rancourt gefolgt. Aber diesmal blieb der Ansturm trotz gewaltigster Artillerievorbereitung ohne jeden Erfolg. Hier zeigte sich wieder einmal, daß auch die stärkste und kampfbereiteste Artillerie die Entscheidung nicht nicht zu bringen vermag, sondern, daß die Infanterie, und somit der einzelne Mann, trotz aller Technik den Ausschlag gibt. An unserer unerschütterlichen Infanterie brachen sich die Angriffswellen der Feinde, wo es überhaupt zum Nahkampf kam. An vielen Stellen genügte schon das Feuer unserer Artillerie, den feindlichen Ansturm zu brechen. Die Anerkennung, die unser Heeresbericht der Artillerie spendet, wird darum in allen deutschen Herzen freudigen Widerhall finden. Haben doch gerade in der Sommeschlacht unsere Artillerieoffiziere und unsere Kanoniere einem überstarken Feinde gegenüber geradezu übermenschliches leisten müssen und haben es mit einem Heldentum ohnegleichen geleistet. Noch sind freilich die Kämpfe nicht zum Abschluß gekommen; noch stehen unseren Truppen schwere Tage bevor. Wir müssen auch damit rechnen, daß der Feind an einzelnen Stellen Raum gewinnt, aber der Durchbruch ist abermals vollkommen mißglückt, und schwere Opfer wurden abermals umsonst gebracht.

Auch die russischen Vorstöße in Ostgalizien sind vollkommen wirkungslos geblieben. An der Graberka wurden sie aus den am Sonnabend gewonnenen vordersten Gräben wieder hinausgetrieben und auch an der Flota Lipa, wo sie ebenfalls Raum gewonnen, ist der Gegenangriff im Fort-

bis die ganze Unternehmung sich in großes Durcheinander und Jubel auflöst.

An diesen Kampf der kleinen Kinderhände mußte ich neulich denken, wie ich durch das verwüstete Nordfrankreich zog und von ferne das Feuer von der Somme grollen hörte.

Wie gleicht doch dieses Kinderpiel dem riesigen Ringen das die Welt durchlebt. Einer sucht dem andern oben auf zu kommen, jeder holt stärker aus als der vorige, jeder sucht sich durch Kriegslust und Schläue dem Schlage zu entziehen. Ein Unterschied ist freilich. Wir kämpfen in Feindesland. Wir spielen das Spiel nicht auf dem Tisch, sondern auf den werten Knien unsrer Gegner. Es nützt ihm nichts, wenn er seine Hand wegzieht, treffen wir nicht die Hand, so treffen wir immer noch den Schenkel. Und ziehen wir die Hand weg, so haut er sich selber, daß ihm Hören und Sehen vergeht.

In der Tat, es klettert sich leichter hinüber nach Arras, Reims und Dinaburg, wenn man weiß, daß man französische und russische Hausbesitzer schädigt, als wenn man deutsches Eigentum in Schutt und Asche legen möchte. Und die Gegner, bevor sie eine Offensive ins Werk setzen, müssen erst rechnen: „Ist uns die Sache soviel wert, daß wir unsere schöne Stadt Peronne in Brand schießen? Was kostet es uns nach dem Kriege, wenn wir Lille neu aufbauen müßten?“ Jeder Reißhieb, den unsre Feinde uns zugebracht haben, trifft sie selbst empfindlich in die Waden.

Ja merkt es Euch, Ihr Hausbesitzer zu Hause und Ihr andern die Ihr genug habt, Kriegsanleihe zu zeichnen. Hättet Ihr die verwüsteten Ortschaften gesehen, die durchwühlten Acker, die zerstörten Wälder, Ihr würdet empfinden, daß Euer selbst gegen Einbruch, Brand und Totschlag und noch dazu eine, die 5 Prozent Dividende bringt.

Herr Angstmeyer, Fräulein Zitterig und Tante Niesmacher.

Herr Angstmeyer und Fräulein Zitterig möchten gern Kriegsanleihe zeichnen, weil sie überzeugt sind, daß sie ihr Geld in der ganzen Welt nicht so nützlich anlegen können wie dort. Aber wie ist es mit der Sicherheit der Kriegsanleihe? Flüstern sie einander zu. Sei ruhig, lieber Angstmeyer, unser Vaterland ist groß und reich und treu.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Wieder ruft das Reich seine Bürger. Für beste Sicherheit und für hohen Zins fordert es neue Mittel zur Kriegsführung.

Wer die Früchte seiner Arbeit, wer die Zukunft seiner Kinder, wer die Machtstellung des Reiches durch einen starken Deutschen Frieden gesichert sehen will, wer überzeugt ist, daß ein solcher Frieden nur durch Niederwerfung Englands geschlossen werden kann, der zeichne Kriegsanleihe!

Es gilt, dem Deutschen Reiche die Mittel zu beschaffen, den Kampf um sein Dasein siegreich durchzuführen. Es gilt vor allem, den rücksichtslosesten und gefährlichsten Feind niederzuschlagen.

Es geht gegen England!

Deutsches Volk! Denke an deine Söhne, die du abgibst. Denke an die Tränen deiner Witwen und Waisen. Denke an die Not und den Hunger, den dem der Feind dich bedroht. Denke an das Schicksal, das er dir nach dem Kriege bereiten will.

Denke an England!

Niemand darf seiner Mithilfe verweigern. Jeder muß nach seinem Vermögen!

Wer Kriegsanleihe zeichnet, hilft England niederringen!

Unabhängiger Ausschuss für einen Deutschen Frieden.

schreiten. Westlich Lud aber kam der Feind überhaupt nicht aus den Gräben heraus.

Die Schlacht bei Hermannstadt, die drei rumänische Divisionen vernichtend traf, hat die Armee Falkenhayn zwischen die rumänische 2. Armee und den linken Flügel der 1. Armee bei Hühing und Orsova geführt, die Südfront somit auseinandergerissen. Die Wirkungen dieses Erfolges werden bei Hühing und Orsova schon deutlich fühlbar. Oesterreichisch-ungarische Truppen vermochten sowohl bei Orsova wie auch im Hühinger Gebirge zu erfolgreichen Gegenangriffen überzugehen. Daß die Rumänen nun auch ihrerseits beiderseits der Gr. Kotel, also um Oberhellen, vorstießen, ändert an dieser ungünstigen Gesamtlage nichts. Biegen unsere Vortruppen hier dem Kampf aus, so bleibt doch dem Feinde ein wirklich greifbarer Erfolg verjagt. Bedeutungsvoller könnte auf den ersten Blick der Uebergang des Feindes über die Donau erscheinen. Bei Rahova, halbwegs zwischen Ruffschuk und Tutrakon, gelang es feindlichen Truppen auf das rechte Donauufer zu kommen. Eine Flusslinie von nahezu 440 Kilometer, wie sie die Donau von Siliaria bis Mischowa darstellt, gegen feindliche Ueberfälle zu bewahren, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Verteidigung. Diese wird immer bis zu einem gewissen Grade in Ungewissheit darüber sein, wo und wann der Feind übergeht. Die ganze Flusslinie mit einem Kordon abzusperren würde eine Zersplitterung der Kräfte bedingen, die gerade im Augenblick des Ueberganges verhängnisvoll werden könnte. So wird es der Verteidiger in den meisten Fällen vorziehen, seine Truppen an einigen Punkten des Ufers zu konzentrieren, um sie dann mit aller Macht auf die übergegangenen Feinde zu werfen. Die Festungen Ruffschuk und Tutrakon sind solche Punkte. Von ihnen aus wird dem rumänischen Vorstoß zweifellos kräftig entgegengetreten werden.

In Mazedonien dauern die Kämpfe am Kajmakalan fort. Der beste Beweis, daß die Feinde nur einen örtlichen Erfolg errungen haben. Die britischen Angriffe am Tachino-Sees beanspruchen nur demonstrative Bedeutung. (Berlin zensiert.)

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 2. Okt. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Auf dem Schlachtfelde nördlich der Somme wieder ein Großkampf! Auf über 20 Kilometer breiter Front zwischen Thiepval und Rancourt brachen die Engländer und Franzosen nach äußerster Steigerung ihres Vorbereitungsfeuers zum Angriff vor. Vielfach erfuhren sie bereits durch unsere gut geleitete Artillerie blutige Abweisung, eingedrungene Abteilungen unterlagen im erhitzten Nahkampf unserer unerschütterlichen Infanterie. Hart nördlich der Somme wurde ein französischer Teilangriff abgeschlagen.

Südlich der Somme teilweise lebhafter Artilleriekampf.

Heeresgruppe Kronprinz.

Nördlich von Le Mesnil (Champagne) brachte eine

Es stellt sich selber zur Sicherheit: mit seiner Ehre und mit seiner und aller Bundesstaaten Steuerkraft, mit seinen Eisenbahnen und Staatsangehörigen, mit seinen Forsten und gewerblichen Anlagen, und der gute Wille wird gewährleistet durch die Reichsgesetze und durch unsere Abgeordneten, die selbst wohl ohne Ausnahme Kriessanleihen haben. Und die Zahlung der Zinsen in der versprochenen Höhe und Zeitdauer ist ebenso sicher wie das Kapital. Für Fräulein Zitterig aber haben wir noch an die 400 000 Quadratkilometer Feindesland fest in der Hand, ein wertvolles Pfand, fast so groß wie das Deutsche Reich selber.

Wenn alles gut geht, meint Tante Miesmacher. Ach ja, bei der ersten Kriessanleihe hätte sie vielleicht so sagen können; wenn sie es aber jetzt noch tut, dann muß sie nach Russland fahren, von Posen aus 13 Stunden in einem D-Zuge durch erobertes Land, oder an die Somme, wo eine Schmelze in 8 Wochen weiter gekommen wäre als die Engländer und Franzosen, und sie wird mit eignen Augen sehen, wie alles gut geht.

Auch unsere bombensichereren Sparrassen können keine größere Sicherheit bieten als das Reich. Wenn aber der Feind über uns hereingebrochen wäre, so würden auch sie ins Wanken gekommen sein. Frage einmal die Sparrassen in Arras, Ypern und Verdun, wieviel ihre beliebigen Häuser, Bauplätze und Aeder noch wert sind! Es gibt aber Leute, die sind noch klüger und vorsichtiger als Herr Angstmeier, Fräulein Zitterig und Tante Miesmacher. Und doch haben sie viele Millionen für Kirchen, Stiftungen und Mädel den Sparrassen entnommen und für die Kriessanleihen nutzbar gemacht. Und die vorsichtigen Sparrassen selber, die doch gewöhnlich nur zur Hälfte des Wertes beileihen, haben Millionen und aber Millionen Kriessanleihen gezeichnet, und da will noch einer fragen, wie es mit der Sicherheit steht? Nun gut, so sage ich kurz und bündig: Die Kriessanleihen fallen erst mit dem Deutschen Reich, und das Deutsche Reich steht so fest wie der Himmel über uns. Aber nun kommt alle her — auch Herr Angstmeier, Fräulein Zitterig und Tante Miesmacher — und ruft mit dem ganzen großen Heimatheer des deutschen Volkes:

Heil und Sieg in Ost und West über Land und Meer durch unsre herrlichen Truppen; Heil und Sieg aber auch in Haus und Hütte und ehrenvollen Frieden durch unsere 5. Kriessanleihe!

deutsche Erkundungsabteilung auf einer gelungenen Unternehmung einen Offizier, 38 Mann gefangen ein.

Militärische Anlagen von Calais wurden von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Westlich von Lud nahm die Feuertätigkeit ständig zu. Anläufe zu feindlichen Angriffen erstidten in unserem Sperrfeuer. Auch die Versuche der russischen Artillerie, die Infanterie durch ihr auf die eigenen Schützengräben gerichtetes Feuer vorzutreiben, änderten hieran nichts. Bei Woinin entspannen sich kurze Nahkämpfe.

Der von Generalleutnant Mellor geführte Gegenstoß führte zur Wiedereroberung der von den Russen am 30. September genommenen Stellungen nördlich der Graberka. Der Feind ließ über 1500 Gefangene in unserer Hand. Seine Versuche, uns wieder zurückzuwerfen, sind ebenso wie seine erneuten Angriffe beiderseits der Bahn Brody-Lemberg gescheitert, wo über 200 Gefangene eingebracht wurden.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Der Kampf nahm östlich der Plota Lipa um geringe von den Russen gewonnene Stellungen seinen Fortgang.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Beiderseits der Gr. Kotel haben die Rumänen Gelände gewonnen. Bei und nördlich von Orsova halten Angriffe unserer Verbündeten Erfolg. Im Hühinger (Hatzeger) Gebirge wurden feindliche Angriffe beiderseits des Strell (Sjtrign)-Tales abgeschlagen, die Dobroca-Höhe wurde von österreichisch-ungarischen Truppen genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls v. Mackensen.

Südlich von Bukarest haben feindliche Truppen auf dem rechten Donauufer Fuß gefaßt.

Südöstlich von Topraisar wurden Angriffe des Gegners abgewiesen.

Mazedonische Front.

Die heftigen Kämpfe am Kajmakalan dauern an.

Nordöstlich des Tachino-Sees werden auf das östliche Strumaufer vorgedrungene engl. Abteilungen angegriffen.

Ludendorff.

Der Erste Generalquartiermeister:

Berlin, 2. Okt. (W. T. B. Amtlich.) In der Nacht zum 2. Oktober haben mehrere Marineluftschiffe London und Industrieanlagen am Humber erfolgreich mit Bomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz heftiger Beschädigung durch Brandgranaten und Fliegerangriffe unbeschädigt zurückgekehrt bis auf eins, das nach den Beobachtungen anderer Luftschiffe durch das Feuer der Abwehrbatterien in Brand geschossen wurde und über London abgestürzt ist.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 2. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Im Abschnitt Orsova haben unsere Truppen dem Feind einige Höhen entzogen. Westlich von Petrofany nahmen sie den Berg Dobroca in Besitz. Rumänische Gegenangriffe wurden abgeschlagen. An der Großen Kütül (Kotel) mußten unsere Vortruppen aus Szekely Kerektur zurückgehen.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

In den Karpathen ruht der Kampf. Südöstlich von Brzegany wird um den Besitz einiger Grabenstücke gekämpft.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

An der von Brody nach Buczow führenden Straße haben deutsche und österreichisch-ungarische Truppen im Gegenangriff alles vorgefunden eroberte Gelände zurückerobert, wobei 24 russische Offiziere, 2300 Mann und 11 Maschinengewehre eingebracht wurden. Auch an der Bahn Brody-Lemberg endeten russische Angriffe für den Gegner mit einem vollen Mißerfolg; er büßte 200 Gefangene ein. In Wolhynien stand gestern die Armee des Generalobersten von Terzjansky den ganzen Tag über unter dem schwersten Artilleriefeuer; zeitweilig richtete der Feind seine Geschütze auch gegen seine eigenen Gräben, um seine Infanterie zum Angriff vorzutreiben, was ihm aber nur stellenweise gelang. Diese Einzelangriffe wurden durch Feuer abgewiesen. Heute früh sandte der Gegner starke Kolonnen gegen die Stellungen nordöstlich Swiniuch vor; er wurde durch Gegenangriffe zurückgeworfen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie entwickelte gegen die küstländische Front eine rege Tätigkeit. Besonders heftig wurden unsere Stellungen auf der Karstbochschlucht beschossen. In diesem Abschnitt hielt das Feuer auch die Nacht hindurch an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nicht von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Bulgarischer Bericht.

Sofia, 2. Okt. (W. T. B.) Bericht des Generalstabs vom 2. Oktober.

Mazedonische Front: Vom Prespa-See bis zur Höhe 1944 südlich des Kajmakalan lebhaftes Artillerietätigkeit

ohne Infanterieunternehmungen. Infolge des heftigen Feuers der Artillerie auf den Gipfel des Kajmakalan und auf die Höhe 2368 und um überflüssige Verluste zu vermeiden, erhielten unsere Truppen den Befehl, sich auf die Hauptstellung zurückzuziehen.

Im Moglenica-Tal heftiges beiderseitiges Artilleriefeuer. Westlich und östlich des Wardar schwaches Artilleriefeuer.

Am Fuße der Belasica Planina Patrouillenfahrten nahe des Dorfes Poron, die einen günstigen Ausgang nahmen. An der Struma-Front gelang es feindlichen Bataillonen, die unter dem Schutze eines osmanischen Feuers vorrückten, die Dörfer Karadischakoej, Jenikow und Revolen zu besetzen. Durch Gegenangriffe verjagten den Feind aus den beiden letztgenannten Dörfern. Der Kampf bei Karadischakoej dauert an.

An der ägäischen Küste beschloß die feindliche Flotte ohne Erfolg die Höhe nördlich des Dorfes Orfano.

Rumänische Front: An der Donau bei Rahova (zwischen Ruffschuk und Tutrakon) brachte der Feind auf zahlreichen mehreren Bataillone auf unser Ufer. Es sind Maßnahmen getroffen worden, den Gegner anzugreifen und ihn zu verjagen.

In der Dobrudscha versuchten zwei russische Divisionen zweimal gegen unsere Truppen auf der Linie Belkisch-Anzarska-Topraisar vorzugehen, wurde aber zum Rückzug unter unserem Artillerie- und Infanteriefeuer gezwungen.

An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Der Geburtstag Hindenburgs.

Berlin, 2. Okt. (W. T. B. Amtlich.) Zur Feier des Geburtstages des Generalfeldmarshalls v. Hindenburg fand bei dem Kaiser eine Mittagstafel statt, zu der die Militärbefehlsmächtigsten der verbündeten Staaten, der Chef des Admiralsstabs und der Abteilungschef des Generalstabs geladen waren. Seine Majestät der Kaiser bei der Tafel folgende Ansprache:

„Mein lieber Generalfeldmarschall! Im Namen der gesamten Armee spreche ich Ihnen meinen herzlichsten Wunsch zu dem heutigen Tage aus. Durch das Vertrauen Ihres allerhöchsten Kriegsherrn an die Spitze des Generalstabs berufen, sind Sie getragen von dem Vertrauen des deutschen Volkes und — ich darf wohl sagen — aller bündelnden Völker. Möge Gott Ihnen bescheren, den großen Weltkrieg zum endgültigen Siege zu führen, unseren verbündeten Völkern die Freiheit bringen und die wir kämpfen. Gott möge Ihren Entschlüssen und uns Ihre Gesundheit erhalten. Ich erhebe ein Glas mit dem Rufe: Seine Excellenz, der Generalfeldmarschall von Hindenburg Hurra!“

Anlässlich des Geburtstages des Generalfeldmarshalls hat Seine Majestät der Kaiser eine Reihe von Auszeichnungen an Offiziere des Generalstabs verliehen.

Reichspalais, 2. Okt. (W. T. B.) Zur Mittagstafel der Kaiserin war die Gemahlin des Generalfeldmarshalls v. Hindenburg geladen.

Der neueste Luftschiffangriff auf England.

London, 1. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Ein Luftschiff wurde am Sonntag abends. Mehrere feindliche Luftschiffe überflogen die Ostküste zwischen 9 Uhr abends und Mitternacht. An der Küste wurden einige Bomben abgeworfen. Bisher ist kein Schaden gemeldet. Der Angriff dauert fort. Einige Luftschiffe sind in der Umgebung von London, wo einige Geschütze tätig sind. Ein Luftschiff wurde in Flammen gefüllt, nördlich London abgefeuert.

London, 2. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Gestern nacht geriet ein Zeppelin in die Lichtfalle der englischen Flieger. Einen Augenblick später stand das Luftschiff in Flammen und fiel langsam herab. Das brennende Luftschiff beleuchtete die Umgegend auf Meilen. Das brennende Luftschiff stürzte dem Zeppelin wurde von Tausenden Zuschauern mit Jubel begrüßt.

London, 2. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Gestern nacht geriet ein Zeppelin in die Lichtfalle der englischen Flieger. Einen Augenblick später stand das Luftschiff in Flammen und fiel langsam herab. Das brennende Luftschiff beleuchtete die Umgegend auf Meilen. Das brennende Luftschiff stürzte dem Zeppelin wurde von Tausenden Zuschauern mit Jubel begrüßt.

Gefangenen-Austausch.

Konstanz, 2. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Ein Austausch von französischem und deutschem Sanitätspersonal beginnt in diesen Tagen. Es ist in jeder Richtung von Lyon und Lyon-Konstanz, täglich ein Zug in beide Richtungen. Die Transporte umfassen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Der erste Zug ging heute abends zwischen 6 und 7 Uhr ab; der zweite verläßt Konstanz morgen abends 11 Uhr.

Blissingen, 2. Okt. (W. T. B. Nichtamtlich.) Gestern und morgen kommen aus England 40 deutsche Soldaten mit Dampfern der Zeelandgesellschaft hier an. 6. Oktober werden ungefähr 25 englische Internierte nach England abreisen.

Heeresberichte und Frontlängen.

Gegenüber den englischen Behauptungen, die die Heeresleitung wolle nur noch die wichtigsten Fronten melden, wird halbamtlich folgendes erklärt:

Die Kampffront der Engländer in Frankreich

Schluß der Annahme von Zeichnungen auf die Kriessanleihen
Donnerstag, den 5. Oktober, 1 Uhr mittag

Engelbrecht, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung

(Nr. M. 1/10. 16. R. R. A.),

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln, und Bierfrugdeckeln aus Zinn*) und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6**) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5***) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. Oktober 1916 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

sämtliche aus Zinn*) bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazugehörigen Scharniere.

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand Leihenschaft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Deckel und Scharniere von zinnernen Krügen und Pokalen sowie Ränder, Einfassungen und Scharniere aus Zinn, sofern die dazugehörigen Deckel nicht aus Zinn bestehen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierauschänke aller Art), ferner für Vereine und Gesellschaften, Kinos und Kantinen.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie sich im Besitze oder im Gewahrsam der im § 4 bezeichneten Personen und Betriebe befinden.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königlich Kriegsministeriums oder durch die Militärbefehlshaber freigegeben worden ist.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht. Sie sind, sobald ihre Enteignung angeordnet ist, von den Biergläsern und Bierkrügen zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den beauftragten Behörden errichtet und bekanntgemacht werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden die Kommunalverbände beauftragt. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Bekanntmachung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Durchführung dieser Bekanntmachung übertragen. Gemeinden die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, muß auf Verlangen die Durchführung übertragen werden.

§ 8.

Uebnahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Uebnahmepreis wird auf 8,— M. für jedes Kilogramm festgesetzt. Dieser Uebnahmepreis enthält den Gegenwert der abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Deckel und Scharniere von den Gläsern und Krügen.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebnahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichschiedsgericht für Kriegsbedarf Berlin W 9, Bohlstraße 4, endgültig festgesetzt.

§ 9.

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein gewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Andenkenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme solcher von dieser Bekanntmachung nicht betroffenen Gegenstände (z. B. Trinkgeräte aus Zinn*) verpflichtet:

Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Kannen und Pumpen.

Für jedes Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 6,— M. vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge, Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material, die mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1916.

Stellv. Generalkommando.
des 18. Armee Korps.

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bestimmung werden neben reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden.

Obstbaumpflege.

Gemäß § 3 der Regierungspolizeiverordnung vom 5. Februar 1897 ergeht an die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten von Obstbäumen in den Feldgemarkungen der Stadtbezirke Bad Homburg und Rirdorf die Aufforderung, bis spätestens zum 1. März 1917 alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dünnen Äste und Aststumpfe von noch nicht abgestorbenen Obstbäumen zu entfernen.

Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

Bad Homburg v. d. H., den 1. Oktober 1916.

Polizeiverwaltung.

Ueberwachung
d. häusl. Schularbeiten
erfolgreiche Nachhilfe und Unterricht
in allen Realfächern bei

H. Thielecke,
Elisabethenstraße 17, I.

Zaglhöner
gesucht.

Kompel
Eisengießerei.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten Lotterie

zum Besten der Kriegsbeschädigten Fürsorge im Obertaunuskreis

Hauptgewinne: Oelgemälde: **Se. Maj. Kaiser Wilhelm II**
Wert Mk. 5000

ferner 3 Zeichnungen: **Hindenburg, Mackensen, Kluck**
Wert je Mk. 500

Lose á **2 Mk.** in den Cigarrengeschäften der Herren **Hall, Fuld, Seegers, in vielen Hotels, Pensionen, bei den Pforten Kurhauses.**

Der Reinertrag von Mk. 10 000 (bei Absatz aller Lose) gehört der **Kriegsbeschädigten Fürsorge im Obertaunuskreis.**

Bestellungen auf jede Anzahl Lose aus dem Obertaunuskreis ledigt sofort

Kriegsbeschädigten Fürsorge Obertaunuskreis
Bad Homburg (Landratsamt.)

Frachtbriefe auch mit Firmaeindruck
billigst die Kreisblatt-Druckerei